

Annahme eines Zuwendungsangebots der Robert Bosch Stiftung zur Umsetzung des Projektvorhabens „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18103

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Projekt „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“ soll umgesetzt werden.
Inhalt	Informationen zum Projekt, zur Umsetzung und zu den anfallenden Kosten und Erlösen
Gesamtkosten/-erlöse	Die Umsetzung des Projekts erfolgt aufgrund der Refinanzierung haushaltsneutral. <ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten: befristet von 2026 bis 2027 jährlich bis zu 57.500 Euro (Personalkosten)• Ein durch die tatsächliche Besetzung ggf. entstehender minimaler Eigenanteil wird aus dem Referatsbudget via Kompensation innerhalb des Geschäftsbereichs KITA finanziert• Gesamterlöse: befristet von 2026 bis 2027 jährlich bis zu 57.500 Euro
Klimaprüfung	Klimaschutzrelevanz ist gemäß Abgleich mit dem Leitfaden Klimaschutzprüfung nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag	Umsetzung/Teilnahme am Projekt Schaffung von 0,57 VZÄ
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, Wellbeing, Projekt, gesundes Zusammenleben
Ortsangabe	-/-

Annahme eines Zuwendungsangebots der Robert Bosch Stiftung zur Umsetzung des Projektvorhabens „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18103

Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Vorbemerkung	1
2. Projektvorhaben „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“	1
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	2
4. Entscheidungsvorschlag	3
5. Personalbedarf für die Umsetzung der geplanten Maßnahme [...]	4
6. Büroraumbedarf	6
7. Unterstützung durch Digitalisierung	6
8. Erforderliche Sachressourcen und Erlöse	6
9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung sowie der Erlöse	6
9.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	7
9.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	8
9.3 Kontierungstabellen	8
9.4 Produktzuordnung	8
10. Klimaprüfung	8
11. Abstimmung	9
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	13

Annahme eines Zuwendungsangebotes der Robert Bosch Stiftung zur Umsetzung des Projektvorhabens „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18103

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Im Kontext der Kindertagesbetreuung ist insgesamt eine erhöhte Arbeitsbelastung zu beobachten, die zu einer Überlastung der Fachkräfte führt und für die physische als auch psychische Gesundheit negative Folgen hat.¹ Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. Für das Wohlbefinden von Kindern ist ein verlässlicher, stabiler Ort, an dem sich Kinder und Erwachsene wohlfühlen, von besonderer Bedeutung für ein gesundes Aufwachsen und gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse. Hier kommt Kindertageseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

2. Projektvorhaben „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“

Der Geschäftsbereich KITA des Referates für Bildung und Sport arbeitet seit vielen Jahren an unterschiedlichen Stellen daran, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Familien in den städtischen Kindertageseinrichtungen in München zu stärken und den Gesundheitserhalt der Mitarbeitenden zu fördern. Das umfasst Aufgaben der Professionalisierung der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kräfte, Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Kinder, der Gesundheitsprävention für alle sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Ergänzt wird dies durch wesentliche strukturelle, organisationsbezogene Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Alle genannten Maßnahmenstränge sind derzeit jedoch nicht stringent im Sinne des Ziels einer Steigerung des Wohlbefindens für alle Akteur*innen vor Ort verbunden. Intention des aktuellen Projektvorhabens ist es, ausgehend von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Wohlbefindensforschung zu Kindern und Erwachsenen über eine gezielte Entwicklungs- und Koordinationsarbeit die derzeitigen Maßnahmenstränge konsequenter und wirksamer zu verbinden.

¹ Akko, Davin P. (2024): Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung. Eine Auswertung von Krankenkassendaten. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Bei dem Projektvorhaben handelt es sich um eine freiwillige und zeitlich auf zwei Jahre begrenzte Aufgabe. Eine genauere Beschreibung der neuen Aufgabe erfolgt unter Kapitel 5.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Das Projekt zielt auf die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Stärkung des Wohlbefindens am Standort einer Kita im ganzheitlichen Sinne und geht über die reine Gesundheitskompetenz aller Akteur*innen in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinder und Erwachsene) hinaus. Es geht darum, alle Maßnahmen und Vorhaben, die auf den verschiedenen Kita-Systemebenen geplant und umgesetzt werden und die das Wohlbefinden von Kindern und Erwachsenen beeinflussen, zu einer Gesamtstrategie und einem konzertierten Verfahren zusammenzuführen.

Konkretes Ziel ist es, genauere Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie das Wohlbefinden der Kinder und Mitarbeitenden in der Kita gleichermaßen als Ausgangspunkt in den Fokus genommen werden kann und bestehende Maßnahmen so verknüpft und optimiert werden können, dass ein spürbarer Effekt des Wohlbefindens aller Akteur*innen gemeinsam im Kita-Alltag nachweislich erlebbar wird. Dies soll in einem Zeitraum von zwei Jahren über gezielte Entwicklungsarbeit durch den Geschäftsbereich KITA, insbesondere den städtischen Träger, in Kooperation mit der Technischen Universität München und gefördert durch die Robert Bosch Stiftung stattfinden.

Darüberhinausgehende Überlegung ist es, einen systematischen Ansatz zur Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung des Wohlbefindens aller Beteiligten in Kitas zu entwickeln und zu erproben. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Familien und Kita-Personal im Setting Kita geleistet werden. Gemeinsam mit Pädagog*innen, Gesundheitsfachkräften, Verwaltungs- und Leitungskräften, Kindern und Eltern soll eine passgenaue Handlungsstrategie mit Umsetzungsvorschlägen für bedarfsoorientierte Maßnahmen entstehen. Über einen partizipationsorientierten, ganzheitlichen Ansatz kann das Projekt einen innovativen Ansatz in der Förderung eines gemeinsamen Wohlbefindens bei Kindern und Erwachsenen in einer Kita einnehmen und nachhaltig zur Verbesserung dieses Lebensortes darstellen.

Dazu kooperiert der Geschäftsbereich RBS-KITA u.a. mit dem Kollaborationszentrum für Gesundheitskompetenz, Department of Health and Sport Sciences der Technischen Universität München. Vier fachliche Grundprinzipien werden im Rahmen dieser Kooperation mit verfolgt:

- Partizipation (1): Durch eine aktive Mitwirkung aller Akteur*innen (Kinder und Erwachsene) sollen bedarfsgerechte und passgenauere Verfahren und Rahmenbedingungen entstehen.
- Vernetzung (2): Eine enge Vernetzung der Aufgabenbereiche Bildung, Erziehung, Gesundheit und Prävention ist Voraussetzung für einen ressourcenschonenden und effizienten Sach- und Personalressourceneinsatz.
- Chancengerechtigkeit (3): Ein erhöhtes Wohlbefinden von Kindern und Erwachsenen in Kitas trägt wesentlich zur Förderung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit bei. Insbesondere sozial benachteiligte Kinder können von einer entsprechenden Bildungs- und Lernumgebung profitieren.
- Nachhaltigkeit (4): Die Ausrichtung von Verfahren, Strukturen und Maßnahmen am Wohlbefinden aller Akteur*innen in einer Kita trägt zur Akzeptanz und einer nachhaltig wirksamen Umsetzung von Maßnahmen bei. Eine am Bedarf und den individuellen Anforderungen eines Kita-Standortes ausgerichteten Strategie unterstützt dies.

Das Vorhaben kann zudem im Kontext der städtischen Leitlinie Bildung (Beschluss des Stadtrats vom 05.02.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334) als Maßnahme verstanden werden, die mit dem Leitprojekt 09 („Yes we care! Psychische Gesundheit für alle in der Bildungseinrichtung“) sowie den Zielen im Rahmen der Aktualisierung der städtischen Leitlinie Gesundheit korrespondiert. Auch der Schwerpunkt 4.2 „Gesundheit, Sicherheit und Kinderschutz“ aus der Perspektive Kita 2030 kann über das genannte Vorhaben bedient werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Durch diese Stadtratsvorlage werden die unter Kapitel 2 dargelegten Ziele verfolgt. Hierfür soll die Vereinnahmung einer dafür in Aussicht stehenden Zuwendung der Robert Bosch Stiftung durch die Landeshauptstadt München bzw. den Geschäftsbereich KITA ermöglicht werden. Die Robert Bosch Stiftung mit Sitz in Berlin und Stuttgart arbeitet in den Bereichen Gesundheit, Bildung und globale Fragen. Mit ihrer Förderung setzt sie sich für eine gerechte und nachhaltige Zukunft ein. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Robert Bosch Stiftung und das Unternehmen Robert Bosch GmbH arbeiten inhaltlich unabhängig voneinander. Die Bedeutung des Vorhabens ist für den Geschäftsbereich KITA vordringlich. Die Robert Bosch Stiftung wird als Zuwendungsgeberin und Vermittlerin zwischen RBS-KITA, (Gesundheits-)Expert*innen und weiteren Kooperationspartner*innen, insbesondere der TU München, unterstützen.

Diese Vorgehensweise soll im Rahmen einer Projektmaßnahme erfolgen. Eine befristete Stellenzuschaltung ist für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der anfallenden Aufgaben notwendig. Da die Aufgaben aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten nicht im Alltagsgeschäft des Geschäftsbereichs KITA realisiert und keiner bereits vorhandenen Stelle zugeordnet werden können, ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahme die befristete Schaffung einer Stelle für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2027 im Umfang von 0,57 VZÄ in der Einwertung S17/A11/E11 bei RBS-KITA-FB erforderlich.

Die Robert Bosch Stiftung hat angekündigt, zur Refinanzierung eine Zuwendung befristet für 2026 und 2027 in Höhe von bis zu jährlich 57.500 Euro bereitstellen, die durch die Landeshauptstadt München zur Erfüllung der genannten Aufgaben, konkret im Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027, vereinnahmt und verwendet werden sollen. Dadurch können pro Jahr 0,57 VZÄ in EGr. S17 TVöD/E11 TVöD nahezu vollumfänglich refinanziert werden. Der Umfang der Ausschöpfung der Zuwendung ist abhängig von der tatsächlichen Besetzung der Stelle. Eine etwaige minimale Überschreitung wird durch Kompensation innerhalb des Geschäftsbereichs KITA ausgeglichen.

Es bestehen jenseits der Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport keinerlei rechtliche oder tatsächliche weitere Beziehungen zur Robert Bosch Stiftung. Die Zuwendungen sind unschädlich für die objektive und unvoreingenommene Aufgabenwahrnehmung und es sprechen keine Gründe gegen die Annahme.

5. Personalbedarf für die Umsetzung der geplanten Maßnahme im Geschäftsbereich KITA

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß Leitfaden erfolgt im Referat für Bildung und Sport. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

Beim Projektvorhaben „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“ handelt es sich um eine neue Aufgabe, weshalb bisher keine Personalkapazitäten eingesetzt worden sind. Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Eine klassische Bemessung wurde nicht durchgeführt, da belastbare Daten noch nicht vorliegen. Das Projekt ist u.a. auf die Erfassung von Daten (Anzahl von Maßnahmen, Angeboten, Verfahren) und deren Wirkung (Akzeptanz, Teilnehmende) ausgelegt. Belastbare Daten werden aus den Ergebnissen des Vorhabens erwartet. Entsprechend der unter Kapitel 3 dargelegten Ziele werden die Wirkungen und Effekte, welche von der Stellenzuschaltung erwartet werden, auf eine Erhöhung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens aller Akteur*innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen vor Ort fokussiert.

Dazu soll durch die Erfassung aller mit der Förderung des Wohlbefindens in Zusammenhang stehenden und bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen für Kinder und Erwachsene in den Einrichtungen und ihre Bewertung hinsichtlich des Wirkungszusammenhangs erfolgen.

Die strukturierte Erfassung und Einordnung sowie optimierte Bündelung und Weiterentwicklung bestehender Angebote und Maßnahmen im gesundheitlichen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich umfasst u.a.:

- Angebote individueller und gruppenbezogener Begleitung, Beratung und Unterstützung,
- bestehende Konzeptionen, Leitfäden und deren Akzeptanz und Umsetzung im Hinblick auf das Thema Gesundheit/Wohlbefinden,
- Angebote und Informationen zu betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen,
- Netzwerke und Kooperationen.

In Zusammenarbeit mit der TU München sollen diese in einem weiteren Schritt dahingehend ausgewertet werden, inwieweit sie zur Reduzierung der Stressbelastung, des Krankenstands und der Fluktuation und zu einer erkennbaren Steigerung der Zufriedenheit von Kindern und Erwachsenen beitragen. Weitere daraus abzuleitende Schritte und Strategien werden daran anschließend für den Städtischen Träger im Geschäftsbereich KITA entwickelt.

Zusammenfassend sind damit u.a. die folgenden Aufgaben verbunden:

- Erfassung und Evaluation bestehender Maßnahmen und Kooperationen mit Partner*innen und Dienstleister*innen im Kontext Wohlbefinden in städtischen Kindertageseinrichtungen in enger Abstimmung mit dem Städtischen Kita-Träger
- Kooperative Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen des Geschäftsbereichs KITA zur Steigerung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens im Setting der städtischen Kita sowie zur Sicherung und Unterstützung der Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit in städtischen Kindertageseinrichtungen
- Sicherung der Entwicklung von innovativen Projekten, Netzwerken und Kooperationen
- Kooperative Konzeptentwicklung zur Schaffung von Zugängen zu gesundheitsförderlichen und relevanten Angeboten und Maßnahmen der Gesundheit, Bildung und Teilhabe im direkten Kitaumfeld für Kinder, Personal und Familien

Eingesetzte Stelle

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
0,57	SB Projektmanagement	S17/E11	57.730 € / 57.575 €	39365100	01.01.2026	31.12.2027

* JMB = Jahresmittelbetrag

Risiko/Folgen bei ausbleibender Einrichtung der Stelle

Sollte die Verwendung der hierfür benannten Stelle im Geschäftsbereich KITA nicht ermöglicht werden, können die Mittel der Robert Bosch Stiftung nicht eingesetzt werden und eine Finanzierung des Vorhabens kann nicht stattfinden.

6. Bürraumbedarf

Die unter Kapitel 5 benannte Stellenverwendung von 0,57 VZÄ wirkt sich nicht auf den Bürraumbedarf aus.

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
0,57 VZÄ	RBS-KITA-FB	Landsberger Straße 30

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweis (nur xx VZÄ werden untergebracht)	

Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird: Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

7. Unterstützung durch Digitalisierung

Die Erfassung aller bestehenden Maßnahmen im Geschäftsbereich KITA, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Erwachsenen im Setting Kita unterstützen und fördern, wird auch durch digitale Methoden gestützt. Die dazu erforderlichen Anwendungen liegen im Geschäftsbereich KITA vor.

8. Erforderliche Sachressourcen und Erlöse

Gesonderte Sachmittel werden hierfür bei Bedarf aus dem bestehenden Sachmittelbudget bei KITA eingesetzt.

9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung sowie der Erlöse

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

9.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen			Bis zu je 57.500 € in 2026 und in 2027
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			Bis zu 57.500 € in 2026
			57.500 € in 2027
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen			bis zu 57.500 € jährlich ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2027
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			bis zu 57.500 € jährlich ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2027
			(ggf. entstehender minimaler Eigenanteil wird aus Referatsbudget finanziert)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Einmalige Kosten zur AP-Erstausrüstung bei KITA werden aus eigenen Mitteln finanziert			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			0,57 VZÄ

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten*einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

9.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Refinanzierung der 0,57 VZÄ erfolgt für 2026 und 2027 durch die Mittel, die seitens der Robert Bosch Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Sollte es durch die tatsächliche Besetzung zur Überschreitung der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel kommen, erfolgt die Finanzierung des ggf. entstehenden minimalen Eigenanteils aus dem Referatsbudget durch Kompensation innerhalb des Geschäftsbereichs KITA.

9.3 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
0,57 VZÄ bei RBS-KITA-FB	5.	3.	4647.414.0000.4	19570040	602000
Erlöse	4.	5.	4647.178.0000.5	599500020	415182

9.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich befristet von 2026 bis 2027 jährlich um bis zu 57.500 Euro, davon sind befristet von 2026 bis 2027 jährlich bis zu 57.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Ein ggf. zu tragender Eigenanteil erhöht das Produktkostenbudget aufgrund der Finanzierung aus dem Referatsbudget nicht.

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich befristet von 2026 bis 2027 jährlich um bis zu 57.500 Euro, davon sind befristet von 2026 bis 2027 jährlich bis zu 57.500 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

10. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

11. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und wie folgt Stellung genommen:

„Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig mit E-Mail vom 29.10.2025 zur Stellungnahme bis 03.11.2025 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Sitzungsvorlage.

Gemäß der Sitzungsvorlage erfolgt die Finanzierung des geltend gemachten Mehrbedarfs i.H.v. 0,57 VZÄ (befristet vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027) durch eine Refinanzierung. Überschreiten die Personalkosten den refinanzierten Betrag, so wird eine Kompensation durch vorhandene Arbeitnehmer- bzw. Planstellen durch das Referat für Bildung und Sport angeboten.

Die Einrichtung und die Besetzung der Stelle dürfen nur beim tatsächlichen Vorliegen der Zuwendung erfolgen.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und wie folgt Stellung genommen:

„Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.

Hinsichtlich der Annahme der Zuwendung der Robert Bosch Stiftung in Höhe von bis zu 57.500 Euro jährlich, befristet für 2026 und 2027, (insg. 115.000 Euro) zu Gunsten der Landeshauptstadt München, erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die obige Beschlussvorlage.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände.

Die dargestellte neue Aufgabe wird nahezu vollständig refinanziert. Trotz des geringen verbleibenden finanziellen Risikos wäre es wünschenswert, die mögliche Inanspruchnahme vorhandener Mittel, insbesondere im Sachmittelbereich, zu benennen. Angeichts der laufenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung muss weiterhin darauf geachtet werden, das vorhandene Budget nicht durch neue, freiwillige Aufgaben zusätzlich zu belasten.

Darüber hinaus kann das Personal erst nach erfolgter Zusicherung der Refinanzierung tatsächlich zugeschaltet werden.“

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und wie folgt Stellung genommen:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit, wenn als fünftes fachliches Grundprinzip im Rahmen der Kooperation mit dem Kollaborationszentrum für Gesundheitskompetenz, Department of Health and Sport Sciences der Technischen Universität München „Geschlechterbezogener und gleichstellungsorientierter Erhalt von Gesundheit und Wohlbefinden“ aufgenommen wird. Dies ist in diesem Arbeitszusammenhang wichtigstes Grundsatzkriterium und muss auch im Zuwendungsvertrag mit der Robert Bosch Stiftung entsprechend verankert werden. In die Zusammenarbeit sind die KITA-Fachstellen zu geschlechtergerechter Pädagogik von Anfang an mit einzubeziehen. Ebenso sind Kontakte und Zusammenarbeitsbezüge mit der Fachstelle Frau und Gesundheit des Gesundheitsreferats herzustellen, da die Darlegung in der Sitzungsvorlage nicht vermuten lässt, dass das Kriterium Geschlecht in den bisherigen Planungen eine Rolle gespielt hat.“

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen Folgendes mit:

Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um einen Ermächtigungsbeschluss zur Ver- einnahme einer Zuwendung für ein Projektvorhaben. Die konkrete fachliche Vorgehens- weise im Rahmen des Projektes und die zugrunde liegenden fachlichen Perspektiven sind daher nur dem Grunde nach dargestellt und nicht weiter ausgeführt, da dies erst im Ar- beitsprozess erfolgen wird. Das RBS-KITA stimmt jedoch den fachlichen Ausführungen der Gleichstellungsstelle zu. Das Vorhaben wurde in einem Gespräch zwischen KITA und der Gleichstellungsstelle am 04.11. genauer erläutert und die weitere Zusammenarbeit hierzu besprochen. Eine geschlechterbezogene Perspektive auf Gesundheit und Wohlbe- finden wird übereinstimmend als ein wesentliches Kriterium im Kontext des Projektes ver- standen und wird in der kooperativen Projektarbeit mit allen Beteiligten fokussiert.

Die **Antikorruptionsstelle** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und wie folgt Stellung genommen:

„Die Antikorruptionsstelle nimmt die Beschlussvorlage zur Annahme einer Zuwendung der Robert Bosch Stiftung in Höhe von bis zu jährlich 57.500 Euro befristet für 2026 und 2027, insgesamt bis zu 115.000 Euro, zur Refinanzierung einer befristeten Stelle im Umfang von 0,57 VZÄ in der Einwertung S17/A11/E11 bei RBS-KITA-FB für den Zeitraum 1.1.2026 bis 31.12.2027 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Projekt „Gesundes Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der Kita (Wellbeing)“ in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München und der Robert Bosch Stiftung für die städtischen Kitas umzusetzen.
2. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung der Robert Bosch Stiftung in Höhe von 115.000 € an RBS-KITA zu. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, wird beauftragt, die angekündigte Zuwendung entsprechend der Ausführungen im Vortrag zu verwenden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristete Stellenschaffung von 0,57 VZÄ für die Projekttätigkeiten bei RBS-KITA-FB ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Personalmittel ab 2026 bis 2027 in Höhe von bis zu 57.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 und 2027 beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
4. Durch Finanzierung über die seitens der Robert Bosch Stiftung angekündigten Zuwendungsmittel soll eine haushaltsneutrale Refinanzierung erfolgen. Die Finanzierung eines aufgrund der tatsächlichen Besetzung ggf. entstehenden Eigenanteils erfolgt aus dem Referatsbudget durch Kompensation innerhalb des Geschäftsbereichs KITA.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet für 2026 und 2027 zu erwartende Zuwendung der Robert Bosch Stiftung in Höhe von jährlich 57.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 und 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich befristet von 2026 bis 2027 jährlich um bis zu 57.500 Euro, davon sind befristet von 2026 bis 2027 jährlich bis zu 57.500 Euro zahlungswirksam
(Produktauszahlungsbudget). Ein ggf. zu tragender Eigenanteil erhöht das Produktkostenbudget aufgrund der Finanzierung aus dem Referatsbudget nicht.
7. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich befristet von 2026 bis 2027 jährlich um bis zu 57.500 Euro, davon sind befristet von 2026 bis 2027 jährlich bis zu 57.500 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – A-4
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - die Gleichstellungsstelle für Frauen
 - das Kommunalreferat

z.K.

Am